

## *Ergebnis-Protokoll*

# Arbeitsgemeinschaft Bayerische Bergbauern

---

*der Sitzung vom 14.04.2022, 13.30 -15.30 am StMELF (Großer Sitzungssaal)*

### **Teilnehmer:**

#### **ARGE:**

- Alfons Zeller, Präsident
- Georg Mair, Vizepräsident

#### **AVA:**

- Franz Hage, 1. Vors.
- Christian Brutscher, 2. Vors.

#### **AVO;**

- Josef Glatz, 1. Vors.
- Hans Stöckl, Geschäftsführer
- Susanne Krapfl, Schriftführerin

#### **BBV:**

- Alfred Enderle, BBV Bezirkspräsident Schwaben
- Ralf Huber, BBV Bezirkspräsident Obb.

- Martin Wunderlich, BBV
- Matthias Borst, BBV
- 

#### **StMELF:**

- Wolfgang Wintzer, P2
- Anton Hübl, G5
- Gerhard Brandmaier, G4
- Michael Reischl, G4

#### **Anlagen:**

1. Präsentation zu den Kulap-Maßnahmen ab 2023

### **Top 1 Begrüßung**

Präsident Alfons Zeller begrüßt die Anwesenden. Er freute sich, dass eine Sitzung in Präsenz möglich ist. Herr Zeller weist darauf hin, dass die Benachteiligung bei der Ausgleichszulage für die Bergbauern nach wie vor besteht.

Wolfgang Wintzer, Referat P2, begrüßt die Anwesenden von Seiten des StMELF. Anlass der Sitzung ist die Umsetzung der GAP ab 2023. Ziel der Sitzung ist es, Informationen zu den geplanten Maßnahmen der 2. Säule, die auf Grund der neuen GAP ab 2023 erforderlich sind, aus erster Hand durch Vertreter des StMELF zu erhalten.

### **Top 2 Anton Hübl, StMELF**

Anton Hübl, Referat G5, berichtete kurz über die vor kurzem stattgefundenene Agrarministerkonferenz. Eine Einigung bei der Nutzung der ÖVF Flächen auf Grund der befürchteten Engpässe wegen des Ukrainekrieges konnte nicht erzielt werden. Eine Erlaubnis zur Futternutzung für das Jahr 2022 wurde zugesagt.

Anschließend wurde der Stand der GAP bei den Maßnahmen der ersten Säule besprochen. Eine Rückmeldung zum eingereichten Strategieplan liegt noch nicht vor. Die Ökoregelungen

aus der ersten Säule, die als Mindestmesslatte für die Maßnahmen der zweiten Säule gelten, sind den Anwesenden bekannt. Für das Grünland von Bedeutung sind folgende Maßnahmen:

- ÖR 1: Altgrassteifen auf Dauergrünland
- ÖR 4: Grünlandextensivierung (1,4 GV/ha LF)
- ÖR 5: 4 Kennarten im Dauergrünland
- ÖR 7: Bewirtschaftung im Natura 2000 Gebiet.

Anton Hübl, Referat G5, wies darauf hin, dass die Landwirte die einzelnen Ökoregelungen aktiv beantragen und entsprechend beraten werden müssen, um die zugeteilten 200 Mio. € für Bayern auch abrufen zu können.

Hage forderte, dass es wichtig ist, die Kennarten im Grünland bald bekannt zu geben, da der Landwirt bei der Mehrfachantragstellung 2023 wissen muss, ob er die Maßnahme beantragen kann. Laut Hübl wird für ÖR 5 die Liste der Kennarten verwendet, die bereits bisher im Kulap zu Grunde lag, erweitert um zusätzliche Pflanzenarten. Eine entsprechende Broschüre liegt an den Ämtern vor bzw. kann im Internet abgerufen werden.

Nach Angaben von Hübl und Reischl kann diese Ökoregelung (ÖR 5 – mind. 4 regionale Kennarten im Dauergrünland) auch für Almflächen beantragt werden. Dies war bisher im Kulap nicht möglich.

Die Ökoregeln und die gekoppelten Zahlungen sind grundsätzlich fest und können nicht mehr verändert werden.

### **Top 3 Gerhard Brandmaier, Michael Reischl (Referat G4) zu den geplanten AUKM Maßnahmen**

Bei Ökoregelungen in Verbindung mit Kulap gibt es zwei Optionen:

#### 1. Strikte Trennung:

Maßnahmen, die in den Ökoregeln enthalten sind, können im Kulap nicht mehr als Programm aufgelegt werden.

#### 2. Kombination mit reduzierten Beträgen:

Die Kombination einer ÖR-Maßnahme und einer höherwertigen Verpflichtung bei AUKM-Maßnahmen ist möglich, kann jedoch zu reduzierten Fördersätzen in der 2. Säule (AUKM) führen, um eine unzulässige Überkompensation zu verhindern.

Die geplanten Maßnahmen wurden vorgestellt (siehe Anlage).

Zwei Maßnahmen wurden ausführlich diskutiert:

#### **1. Behirtungsprämie**

Ausführlich diskutiert wurden die veränderte „Behirtungsprämie“ ab 2023. Aus der Behirtungsprämie soll eine Bewirtschafterprämie werden, d.h. es wird für die erschwerte Bewirtschaftung der Almen eine zusätzliche Prämie gezahlt. Diese Prämie ist an keine zusätzlichen Auflagen gebunden. Die Anstellung eines Hirten ist nicht mehr erforderlich. Die Höhe der Prämie ist für alle Flächen gleich (80€/ha), es fällt also die Kürzung ab 30 ha weg und es gibt auch keine Unterscheidung, ob eine Erschließung vorhanden ist oder nicht.

Den alm- und alpwirtschaftlichen Vertretern widerstrebt dieser Ansatz, denn Hirten sind Garant für die Bewirtschafter, dass Vieh und Flächen in guten Händen sind. Hans Stöckl bemängelt dieses absolut einheitliche Modell, da der Anreiz fehlt einen Hirten anzustellen und

insbesondere auch die Zahl der aufgetriebenen Tiere keine Rolle spielt. Beides Faktoren, die für die Almwirtschaft der Zukunft unumgänglich sind.

Wintzer begründet die neue Vorgehensweise damit, dass es jedem Landwirt selbst überlassen ist, zu entscheiden, wofür er die gewährte Prämie verwendet – eben auch für einen Hirten.

Aus der Sicht von AVA und AVO muss hier dringend nachgehakt werden, denn der Begriff Behirtung sollte in jedem Fall erhalten bleiben – wenn nicht im Kulap dann im VNP, wobei dies eigentlich eine ureigenste Aufgabe der Landwirtschaft wäre. Die fehlende Differenzierung erschlossener und nicht erschlossener Almen muss unbedingt an anderer Stelle erfolgen und darf nicht aufgegeben werden. Hier bieten sich erhöhte Fördersätze und/oder Höchstsätze in anderen Programmen an (BBP).

## **2. Weideprämie**

Bei der Weideprämie soll die Förderung erhöht werden bis auf 75€ je GV.

Die Weideprämie wird aktuell als Eigentümerprämie bezahlt. Nach den vorliegenden Planungen sollte eine Umstellung auf eine Halterprämie erfolgen.

Präsident Alfons Zeller und alle Anwesenden des AVO und AVA sprachen sich strikt gegen diese Umstellung aus.

Argumente gegen eine Umstellung auf Halterprämie:

- Auftreiber auf die Alm- und Alpfächen bekommen die Flächenförderung, der Eigentümer der Tiere sollte die Weideprämie bekommen.
- Die Weideprämie ist für den Eigentümer ein Anreiz, um die Tiere auf die Alm abzugeben.
- Die erforderlichen Weidezeiten von zusammenhängend 2 Monaten sind vom Eigentümer meist nicht zu erreichen, wenn er das Vieh auf die Alm in Pension abgibt. Auch auf der Alm kann das Maximum von 4 Monaten meist nicht erreicht werden. So ist die Weideprämie für die wertvolle Kombination von Abgabe / Aufnahme Pensionsvieh nicht bzw. nur eingeschränkt nutzbar.
- Auch für Berechtigungsalmen, die als eigentumsgleiche Flächen gelten, aber mit anderer Betriebsnummer beantragt werden, ist die Weideprämie somit nicht in voller Höhe abrufbar. In beiden Fällen (Berechtigung oder Pensionsvieh) sind die Tiere aber deutlich länger auf der Weide als laut Prämie gefordert. Diese Probleme gibt es nicht, wenn der Eigentümer die Prämie beantragt, die mit dem aufnehmende Betrieb abgeprüft wird.

Reischl und Brandmaier erklärten, dass die Zahlstelle die Umstellung auf eine Halterprämie fordere, da auch die gekoppelten Zahlungen in der ersten Säule für Schafe, Ziegen und Mutterkühe als Halterprämie gezahlt werden und man nicht zwei unterschiedliche Systeme fahren könne. Allerdings war die o.g. Problematik dem StMELF so nicht bewusst. Man wird erneut besprechen, welche Möglichkeiten es gibt, diese Problematik zu lösen. Ein gemeinsamer Termin mit der Zahlstelle wird angestrebt.

Auch bei den gekoppelten Zahlungen im Bereich der Mutterkühe und der Mutterschafe ist die Halterprämie problematisch, da der Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08. beträgt. Bei den Genossenschaften werden die Tiere erst nach dem 15.05. auf die Gemeinschaftsweiden abgegeben werden. Susanne Krapfl weist darauf hin, dass speziell bei den Genossenschaften

eine Regelung analog der AGZ-Degression denkbar wäre, um zumindest den Berechtigten die Gewährung der Prämie zu ermöglichen.

Weitere Maßnahmen von Bedeutung:

- Es wird einen neuen Schnittzeitpunkt ab dem 15.06. geben.
- Bei der Mahd von Steilhangwiesen wird Vor- und Nachweide erlaubt.
- Bei Streuobst wird die Förderung auf 12€ je Baum angehoben.
- Für Insektenschonende Mahd soll es eine Prämie von 60€ je ha geben.
- Für kleinstrukturierte Flächen soll es 60€/ha bis 0,5 ha und 30€/ha bis 1 ha geben.

Seitens des StMELF wurde versichert, dass der Großteil der Bergbauernbetriebe nach der GAP mehr Flächenfördergelder erhalten werde als vorher.

### **Top 3: Abschluss**

Zeller bedankte sich für die Informationen und betonte, dass er Anpassungen bei der Ausgleichszulage noch nicht aufgeben. Desweiteren möchte er eine Fahrt nach Brüssel anstreben.

Alfons Zeller und Wolfgang Wintzer beschließen die Sitzung.

Holzkirchen, 19.04.2022

Für das Protokoll

Hans Stöckl



Alfons Zeller Präsident